



HESSISCHER LANDTAG

24. 11. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**und Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 07.10.2025****Nutzung und Weiterentwicklung der Ehrenamtskarte in Hessen****und****Antwort****Chef der Staatskanzlei**

Vorbemerkung Fragesteller:

Ehrenamtliches Engagement verdient Anerkennung und Wertschätzung, da es einen bedeutenden Beitrag zum Allgemeinwohl unserer Gesellschaft leistet. Die Ehrenamtskarte stellt ein wichtiges Instrument dar, um diese Anerkennung sichtbar zu machen und zugleich Anreize für freiwilliges Engagement zu schaffen. Damit die Ehrenamtskarte bestmöglich genutzt wird, müssen die Rahmenbedingungen funktional und attraktiv gestaltet sein und ihre Bekanntheit in der Öffentlichkeit bei unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen gewährleistet werden. Auch die Resonanz auf das Angebot der Ehrenamtskarte sowie etwaige Verbesserungspotenziale im Hinblick auf die Digitalisierung sollten regelmäßig in den Blick genommen werden.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Im Jahr 2006 wurde die Ehrenamts-Card (E-Card) als Anerkennungsinstrument aller 21 Landkreise, der fünf kreisfreien Städte und der sieben Sonderstatusstädte zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements eingeführt. Die Vergabe obliegt allein den Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten als Ausgabestellen. Das Land Hessen übernimmt die Kosten für die E-Card Rohlinge sowie für zentrales Info- und Werbematerial und betreibt die Homepage „→ www.deineehrenamt.de“ mit Suchfunktion der Ansprechpartner vor Ort und sämtlicher Vergünstigungsgeber in Hessen.

Mit der landesweiten Einführung der E-Card hat die Landesregierung den Ausgabestellen einen Leitfaden an die Hand gegeben, der unter anderem die zentralen einheitlichen Merkmale enthält: Die Karte muss hessenweit ein einheitliches Layout besitzen, die Vergünstigungen müssen allen hessischen E-Card-Inhabern gewährt werden und die Karte soll denjenigen zugutekommen, die sich mindestens fünf Stunden pro Woche (250 Stunden jährlich) ehrenamtlich engagieren und keine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten.

Fragestellungen zu den Vergabekriterien werden, koordiniert durch die Hessische Staatskanzlei, fortlaufend im Dialog mit den Ausgabestellen diskutiert und regelmäßig im Rahmen von Ehrenamtsworkshops (letztmalig am 01.10.2025) hinsichtlich etwaiger Weiterentwicklungen oder Anpassungen kritisch hinterfragt. Die Hessische Staatskanzlei verfügt hierbei über keine Weisungsbefugnis gegenüber den Ausgabestellen und auch auf Grund der bei den Ausgabestellen liegenden Datenhoheit über keinen Zugriff auf persönliche oder statistische Daten der Ehrenamtskarteninhaber, Antragsteller oder Trägerorganisationen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Personen in Hessen besitzen aktuell eine gültige Ehrenamtskarte) Wenn möglich, bitte aufschlüsseln nach Region, Geschlecht, Alter und Art des Engagements/Trägerorganisation.

Die Anzahl der aktuell gültigen Ehrenamtskarten zum Stand 01.06.2025, basierend auf den Meldungen der Ausgabestellen ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht.

Zu den Kriterien Geschlecht, Alter und Trägerorganisation liegen der Hessischen Staatskanzlei keine Informationen vor. Eine Aufschlüsselung zur Art des Engagements in die bestehenden Kategorien haben lediglich 17 von 33 Ausgabestellen vorgenommen. Auf Grund von Mehrfachzuordnungen zu den einzelnen Kategorien durch die Ausgabestellen lassen sich aus den erfolgten

Rückmeldungen keine validen Zahlen generieren. Nach einer Einführung der Ehrenamtskarten App (E-Card App) und dem zugehörigen Verwaltungsprogramm werden die dort vorgegebenen Kategorien übernommen.

Frage 2 Wie hat sich die Anzahl der ausgegebenen Ehrenamtskarte in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Anzahl der ausgegebenen Ehrenamtskarten ist grundsätzlich in einem zweijährigen Turnus abgefragt worden.

Zum 01.06.2025 sind 22.682 Ehrenamtskarten gültig, im Jahr 2023 wurden keine Daten abgefragt. Zum 31.12.2021 sind 17.228 Ehrenamtskarten gemeldet worden, zum Stand September 2019 waren es 19.497 Ehrenamtskarten.

Frage 3 Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Ehrenamtskarte stärker in der Öffentlichkeit und bei verschiedenen Zielgruppen bekannt zu machen?

Die Ehrenamtskarte richtet sich durch ihre Vergabekriterien als Anerkennungsinstrument für ehrenamtlich engagierte Personen an eine fest definierte Zielgruppe. An dieser Ausrichtung der Ehrenamtskarte als besondere Form der Anerkennung und als Anreiz für dauerhaftes Engagement soll in Absprache mit den Ausgabestellen festgehalten werden.

Davon ausgehend wird die mediale Begleitung der für 2026 vorgesehenen Einführung der E-Card App und dem 20-jährigen Jubiläum der Ehrenamtskarte auch an dieser Zielgruppe ausgerichtet werden. Dies geschieht nicht zuletzt, um einen hohen Nutzungsgrad der digitalen Variante der E-Card durch diese Zielgruppe zu erreichen. Gleichfalls werden die Maßnahmen eines Kommunikationskonzeptes zur Einführung der E-Card App auch weitere Gruppen der Öffentlichkeit erreichen, die Ehrenamtskarte damit bekannter machen und so zu einer Attraktivitätssteigerung der gesamten Ehrenamtskarte beitragen.

Nicht zuletzt sind sowohl die bestehenden als auch potentiell künftige Vergünstigungsgeber eine wichtige Zielgruppe, die wesentliche Bedeutung für den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der Ehrenamtskarte haben. Eine Befragung bestehender Vergünstigungsgeber kann Erkenntnisse liefern, die dazu beitragen, weitere attraktive Vergünstigungsgeber einzuwerben und durch eine erhöhte Sichtbarkeit in der Fläche die Ehrenamtskarte bekannter und attraktiver zu machen.

Frage 4 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Menschen mit Migrationshintergrund gezielt für die Ehrenamtskarte zu gewinnen und deren Beteiligung am Ehrenamt zu erhöhen?

Mit der Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln von #deinehrenamt vom 28.05.2025, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 25 vom 16.06.2025, werden als ein Förderschwerpunkt zur Gewinnung von Ehrenamtlichen aus verschiedenen Gruppen unter Ziffer 2. Absatz 1 Buchst. i) „Projekte, die Menschen an bürgerschaftliches Engagement heranführen, die bislang in diesem Bereich unterrepräsentiert sind“ gefördert.

Auf Grund der bei den Ausgabestellen liegenden Datenhoheit liegen der Hessischen Staatskanzlei weder Daten zu einem Migrationshintergrund bei Ehrenamtskarteninhabern oder Antragstellern noch Informationen, dass solche Daten in den Ausgabestellen erhoben werden, vor.

Frage 5 Plant die Landesregierung eine Überprüfung oder Ausweitung der Berechtigungskriterien für die Ehrenamtskarte, um mehr ehrenamtlich Engagierte zu erreichen?

Über die Vergabekriterien und deren Anwendung stehen die Ausgabestellen und die Hessische Staatskanzlei in regelmäßigem Austausch. Weiterentwicklungen oder Anpassungen der Kriterien sind im Ehrenamtworkshop am 01.10.2025 thematisiert worden und werden im weiteren Prozessverlauf auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Frage 6 Plant die Landesregierung, die Zufriedenheit der Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte im Rahmen einer Evaluation oder Befragung zu erfassen?

Auf Grund der bei den Ausgabestellen liegenden Datenhoheit liegen der Hessischen Staatskanzlei keine Daten zu den Ehrenamtskarteninhabern vor.

Eine entsprechende Befragung zur Zufriedenheit kann daher nur über die bei den Ausgabestellen vorliegenden Adressdaten oder Mailadressen der Ehrenamtskarteninhaber erfolgen, sofern diese einer Kontaktaufnahme zugestimmt haben.

Der Dialog mit den Ausgabestellen über die Notwendigkeit oder den Nutzen einer Befragung der Ehrenamtskarteninhaber, insbesondere im Hinblick auf die in Frage 3 genannten Vorhaben für das Jahr 2026, ist noch nicht abgeschlossen.

- Frage 7 Wie ist der aktuelle Stand der technischen Weiterentwicklung und Einführung der überarbeiteten Ehrenamtskarten-App und des dazugehörigen Verwaltungsprogramms in Hessen im Rahmen des OZG-Förderprojekts „Einer für Alle“ (EfA)?
- Frage 8 Welche technischen, rechtlichen oder organisatorischen Anpassungen sind nach Kenntnis der Landesregierung erforderlich, um die Nachnutzung der Ehrenamtskarten-App und des Verwaltungsprogramms in Hessen zu ermöglichen?
- Frage 9 Plant die Landesregierung konkrete Maßnahmen, um die Nachnutzung der überarbeiteten Ehrenamtskarten-App und des Verwaltungsprogramms zeitnah in Hessen umzusetzen?

Die Fragen 7, 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die OZG-Leistung „Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit“ ist im Themenfeld „Engagement & Hobby“ unter der Themenfeldfederführung der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen (Stk NRW) angesiedelt und wurde im Rahmen des von der Föderalen IT-Kooperation (FITKO, Umsetzungsorganisation für den IT-Planungsrat (IT-PLR)) finanzierten Projekts „Ehrenamtskarte“ realisiert.

Die Entwicklungskosten des EfA-Projektes wurden dabei vollständig durch Drittmittel bis zum Ende des Entwicklungsprojektes am 31.12.2024 finanziert.

Am 11.11.2024 wurde in Hessen die Pilotierungsphase mit vier ausgewählten Pilotkommunen gestartet. Zielsetzung war, bis in den Dezember 2024 die E-Card App und das zugehörige Verwaltungsprogramm zu testen und fachlich abzunehmen.

Im Folgenden wurde beschlossen, das Entwicklungsprojekt bis zum 31.03.2025 zu verlängern. Mit der Laufzeitverlängerung sollten noch offene Tätigkeiten zur vollständigen Erreichung des ursprünglichen Projektsopes erledigt werden.

Dies umfasste sowohl technische Entwicklungen und fachliche Abnahmen als auch die Finalisierung der Betriebs- und Servicestrukturen.

Die fachliche Abnahme ist für das nachnutzende Land Hessen durch die Hessische Staatskanzlei erteilt worden. Die weiteren technischen Entwicklungen werden durch die regelmäßige Teilnahme des in der Hessischen Staatskanzlei angesiedelten Mitnutzungsverantwortlichen an den Steuerungskreissitzungen begleitet.

Sobald die Auslegung des § 8a OZG abschließende Klärung hinsichtlich datenschutzrechtlicher (Mit-)Verantwortlichkeiten erfahren hat und die daraus resultierenden Vertragsgestaltungen – auch für sämtliche weitere nachnutzungsinteressierte Länder – Eingang in das Vertragswerk auf der Vertragsplattform der FITKO (FIT-Store) gefunden haben, werden die gegebenenfalls erforderlichen technischen, rechtlichen oder organisatorischen Prozessanpassungen vorgenommen, um die Nachnutzung der Ehrenamtskarten-App und des Verwaltungsprogramms in Hessen in 2026 umzusetzen.

Wiesbaden, 21. November 2025

Benedikt Kuhn

Anlage

Anlage

Landkreis/kreisfreie Stadt / Sonderstatusstadt	Anzahl der gültigen E-Cards zum 01.06.2025
Gesamt	22.682
1. Kreisfreie Stadt Darmstadt	468
2. Kreisfreie Stadt Frankfurt a.M.	1.891
3. Kreisfreie Stadt Kassel	k.A.
4. Kreisfreie Stadt Offenbach a.M.	733
5. Kreisfreie Stadt Wiesbaden	1.033
6. Landkreis Bergstraße	1.042
7. Landkreis Darmstadt-Dieburg	869
8. Landkreis Groß-Gerau	705
9. Hochtaunus-Kreis	605
10. Main-Kinzig-Kreis	2.569
11. Main-Taunus-Kreis	1.756
12. Odenwald-Kreis	1.074
13. Landkreis Offenbach	2.072
14. Rheingau-Taunus-Kreis	800
15. Wetteraukreis	722
16. Landkreis Gießen	472
17. Lahn-Dill-Kreis	275
18. Landkreis Limburg-Weilburg	900
19. Landkreis Marburg-Biedenkopf	548
20. Vogelsberg-Kreis	123
21. Landkreis Fulda	286
22. Landkreis Hersfeld-Rotenburg	250
23. Landkreis Kassel	600
24. Schwalm-Eder-Kreis	83
25. Landkreis Waldeck-Frankenberg	353
26. Werra-Meißner-Kreis	343
27. Stadt Gießen	128
28. Stadt Wetzlar	79
29. Stadt Marburg	242
30. Stadt Rüsselsheim	287
31. Stadt Bad Homburg	313
32. Stadt Hanau	716
33. Stadt Fulda	345